

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 neue Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen. Die neuen Massnahmen haben Auswirkungen auf die maximale Besucherzahl des Hallenbades und damit auch einschränkende Auswirkungen auf die Trainings des WSCK. Das nachfolgende Schutzkonzept ersetzt die Version vom 10.06.2020 und regelt die Details zum Trainingsbetrieb.

Dem WSCK sind vom Hallenbad bestimmte Zeiten zugewiesen, an denen mit den Trainingsgruppen in definierten Bahnen trainiert werden darf.

2. Massnahmen für den Trainingsbetrieb

Die Einhaltung der nachfolgenden Massnahmen wird durch den Trainer kontrolliert. Das Schutzkonzept wird sämtlichen Eltern und Schwimmenden per Mail zur Kenntnis zugestellt.

2.1. Anwesenheitslisten, Tracking

Die Schwimmer melden sich für jedes Training bei dem entsprechenden Trainer an. Mithilfe einer Anwesenheitslisten kann zu jedem Zeitpunkt nachvollzogen werden, welche Personen am Training anwesend waren. Die Anwesenheitslisten sind heute schon vorhanden und werden digital gespeichert und verarbeitet. Ein "Tracking" ist im Verdachtsfall möglich. Die Informationen müssen mindestens 14-Tage aufbewahrt werden.

Verantwortlich für die Zugangskontrolle ist das Badepersonal. Verantwortlich für die Anwesenheitskontrolle sind die Trainer/Übungsleiter.

2.2. Grundregeln für den Schwimmsport-Betrieb

Es gelten folgende allgemeine Regeln für die Teilnahme an einem Training des WSCK:

- Verspürt ein Schwimmer Symptome ist die Teilnahme an einem Training untersagt. Die betreffende Person muss sich umgehend in Quarantäne begeben und den persönlichen Arzt sowie einen verantwortlichen Vereinsvertreter informieren.

COVID-19 Beauftragter des Wassersport Club Kloten ist:
Stefan Hämmerle (E-Mail: shammerle@scanco.ch / Mobile: 079 821 21 40)

- In den Trainings findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
- Desinfektionsmittel für die Hände ist beim Betreten der Schwimmanlagen zu benutzen. Es wird empfohlen bis zum Einstieg ins Wasser eine Maske zu tragen, es gelten jedoch die Regeln des Hallenbads Schluelfweg. Masken im Wasser sind gefährlich und damit auch verboten.
- Sind gleichzeitig zwei Gruppen des WSCK im Hallenbad, sind diese Gruppen nicht zu durchmischen.
- Für Gruppen die nur aus Jugendlichen bis 16 Jahren (Team 2 und Team 3) bestehen gibt es keine Einschränkungen. Für Gruppen mit Jugendlichen über 16 Jahren oder Erwachsenen (Team 1 und Masters) gilt die Obergrenze von 15 Personen und der übliche Mindestabstand von 1.5m.
- Trainer tragen eine Maske.

3. Verantwortlichkeiten

Es gelten die nachfolgenden Verantwortlichkeiten:

- Der WSCK verpflichtet sich die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts während ihrer Aktivitäten sicherzustellen.
- Für Einlasskontrolle, Reinigung und Desinfektion ist das Badpersonal zuständig.
- Für die Anwesenheitskontrolle, Erfassung der Adressdaten der Teilnehmer, das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln in der Schwimmanlage sind die Trainer/Betreuer verantwortlich.
- Für das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln während der An- und Abreise sowie im Alltag ausserhalb des Sportbetriebs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Teilnehmende Trainer und Schwimmer verpflichten sich zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts und zur gegenseitigen Unterstützung.

4. Gültigkeit des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept ersetzt die Version vom 10.6.2020 und behält seine Gültigkeit bis zur Aufhebung der ausserordentlichen Massnahmen. Das Konzept wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19 Verordnungen und die entsprechenden Vorgaben des Bundesrats angepasst und entsprechende Änderungen werden durch die Stadt Kloten plausibilisiert und den Anspruchsgruppen kommuniziert.